



**Stadt Halle (Saale)**  
FB Bildung  
Marktplatz 1  
06100 Halle (Saale)

Dienststelle:  
Albert-Schweitzer Str. 40  
06114 Halle (Saale)

Eingangsvermerk:

## Abrechnung von Fahrtkosten für den Schulweg in der Stadt Halle (Saale)

per E-Mail an [schuelerbefoerderung@halle.de](mailto:schuelerbefoerderung@halle.de)

Hiermit bitte ich um Überweisung der Fahrtkosten, die mir seit Antragsstellung auf „Schülerzeitkarte / Erstattung von Fahrtkosten“ für die **1. bis 10. Klasse oder BVJ**, bis zum Erhalt meiner Schülerzeitkarte entstanden sind. Ein genehmigter Antrag auf Schülerzeitkarte liegt bereits vor. (*liegt kein genehmigter Antrag für das aktuelle Schuljahr vor, erfolgt keine Erstattung.*)

**Schüler/in**

Nachname	Vorname/n
falls abweichende Anschrift zu Antragssteller/in (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)	
Geburtsdatum	Geschlecht

**Schule**

Name der Schule	Schulstempel mit Datum und Unterschrift
Bevor die Abrechnung im Fachbereich Bildung eingereicht wird, ist sie in jedem Fall in der Schule vorzulegen. Die Schule bestätigt mit Schulstempel und Unterschrift, dass der/die Schüler/in im angegebenen Zeitraum anwesend war und nicht mehr als 3 Tage unentschuldig fehlte. Erfolgt die digitale Einreichung über die Schule, entfällt die Nachweispflicht.	
Klasse (z. B. 1b oder 8/1)	für Schuljahr (z. B. 2022/2023)
abzurechenender Zeitraum von - bis	

**Antragssteller/in**

Elternteil	Betreuungseinrichtung (z.B. Wohngruppe)	sonstige erziehungsberechtigte Person
Nachname		Vorname/n
Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)		
Telefon (optional)		E-Mail (optional)

**Konto**

Name und Vorname Kontoinhaber/in, falls abweichend von Antragssteller/in
IBAN (DE XX XXXX XXXX XXXX XXXX XX)

**weiter auf Seite 2**

**- Abrechnung von Fahrkarten**

Das Feld zum Aufkleben bietet Platz für drei Fahrkarten im Original (z.B. eine Monatskarte und zwei Wochenkarten). Sollten Sie mehr Fahrkarten haben, nutzen Sie bitte zusätzliche Seiten. In jedem Fall sind die Fahrkarten aufzukleben und nach Entwertungsdatum zu sortieren. Bei Nutzung von Einzel-, Vier-Fahrten- und 24-Stunden-Karten sind das die letzten fünf Stellen des Entwertungsstempels. Bei Wochen- und Monatskarten ist der Nutzungszeitraum aufgedruckt. Lose und unsortierte Fahrkarten erhalten Sie unbearbeitet zurück. Quittungen und Kopien werden nicht anerkannt.

Nutzen Sie Einzel- oder Vier-Fahrten-Karten werden maximal zwei Fahrten pro Schultag anerkannt, Ferien und Wochenenden werden nicht berücksichtigt. Die digitale Einreichung gescannter Fahrkarten ist grundsätzlich möglich, jedoch ist darauf zu achten, dass der Entwertungsstempel klar zu erkennen ist, bei Vier-Fahrten-Karten sind Vorder- und Rückseite zu scannen und entsprechend zu kennzeichnen. Die Stadt Halle (Saale) behält sich jedoch vor die Originalfahrkarten im Zweifelsfall nachzufordern. Bei Nutzung von Onlinefahrkarten sind geeignete Nachweise mit der Abrechnung einzureichen (z.B. Fahrtenübersicht und Rechnung des Anbieters)

**- Abrechnung von Abo-Verträgen**

In diesem Fall reichen Sie zur Abrechnung bitte eine Kopie bzw. Scan des Abo-Vertrages mit dem Verkehrsunternehmen und Kopien oder Scans der Kontoauszüge der betreffenden Monate ein, welche die Zahlungen an das Verkehrsunternehmen nachweisen. Kontoauszüge müssen klar als solche erkennbar sein (klassische Kontoauszüge aus dem Auszugsdrucker Ihrer Filiale, vom Onlinebanking Ihrer Bank zur Verfügung gestellte PDF's oder Screenshots der Website Ihres Onlinebankings), Schwärzungen sind jedoch möglich. Die Kopie des Abo-Vertrages muss die Vertragsnummer sowie das Anfangsdatum klar darstellen. Die Stadt Halle (Saale) behält sich vor im Zweifelsfall andere Nachweise nachzufordern.

Fahrtkosten, die Ihnen durch Unzustellbarkeit der Schülerzeitkarte entstehen, werden nicht übernommen, gleiches gilt für Erhöhte Beförderungsentgelte, die Ihnen durch die selbstverschuldete Sperrung der Schülerzeitkarte entstehen.

Die Abrechnung ist bis spätestens 30.09. für das zurückliegende Schuljahr einzureichen. (z. B. Antrag für das Schuljahr 2022/2023 – Abgabe bis spätestens 30.09.2023). Eine Erstattung erfolgt erst ab dem Antragsdatum des ursprünglichen Antrags auf Schülerzeitkarte (Datum des Schulstempels bzw. Eingang beim Fachbereich Bildung) und spätestens bis zum Erhalt der eigentlichen Schülerzeitkarte (ca. 3 Tage nach Versand durch die HAVAG). Die Bearbeitungszeit beträgt, nach Eingang der vollständigen Unterlagen, 4 bis 6 Wochen.

**Unterschreiben Sie hier bitte erst, wenn Sie alle Hinweise und Regeln verstanden haben. Fragen Sie eventuell vorher bei der Schule oder im Fachbereich Bildung nach und fertigen Sie sich eine Kopie der vollständigen Abrechnung an. Bei Nichteinhaltung gehen eventuelle Folgen zu Ihren Lasten. Das Versandrisiko liegt bei Ihnen.**

Durch das Ankreuzen dieses Kästchens und die Unterschrift versichere ich die Richtigkeit meiner Angaben und dass die angehängten Nachweise ausschließlich zur Bewältigung des Schulweges genutzt wurden. Die Hinweise habe ich gelesen. Ich stimme zu, dass meine Daten verarbeitet werden, die Datenschutzbestimmung unter:

[www.datenschutzbestimmungen.halle.de](http://www.datenschutzbestimmungen.halle.de), akzeptiere ich.

Mir ist bewusst, dass alle Daten ggf. durch den Fachbereich Bildung geprüft werden.

**Ohne Kreuz wird der Antrag nicht bearbeitet.**

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift (Antragsteller/in)

**Wenn der Antrag vollständig ausgefüllt ist, können Sie ihn nun versenden.**

**Bearbeitungsvermerke der Stadt Halle (Saale)**

Hauptantrag und Anspruch vorhanden,  
die eingereichten Belege werden:

anerkannt

teilweise anerkannt

nicht anerkannt

Zur Zahlung  
anzuweisender Betrag:

von Produkt/Leistung/Sachkonto:

1.24101.01.54290100

\_\_\_\_\_  
sachlich und rechnerisch richtig - Datum, Unterschrift (FB Bildung)